

Anlage 11
Studiengangsspezifische Anlage Physik – Master Physik

vom 01.08.2018*)
-Lesefassung-

Ergänzung zu § 2 Studienziele

- (1) Der Fach-Master Studiengang Physik ist forschungsorientiert und dient der Vermittlung umfassender, vertiefter Kenntnisse in den Hauptdisziplinen der Physik und der Spezialausbildung in Teilgebieten der physikalischen Forschung. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der aktuellen physikalischen Forschung selbständig und im Team problemorientiert, fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und zu handeln und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Master Studiengangs Physik können sich zügig in neuartige, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen einarbeiten, selbständig und kreativ effektive Lösungsstrategien entwickeln, deren praktische Umsetzung konzipieren und fachübergreifend kooperieren.
- (3) Der Master Abschluss in Physik befähigt zur Promotion im Fach Physik. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.

Ergänzung zu § 9 Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen

In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme gemäß § 9 (6) ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z.B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sind diese Anforderungen konkret geregelt. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): Folgende Module werden im Master Studiengang angeboten:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy310 Aufbaumodul Experimentalphysik	1 VL, 1 Ü oder 1 VL, 1 VL / S	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy320 Aufbaumodul Theoretische Physik	1 VL, 1 Ü	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy330 Aufbaumodul Angewandte Physik	1 VL, 1 Ü / S	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Projekt
phy341 Vertiefungsmodul I	VL, Ü, PR, S ^I	9	1 mündliche Prüfung
phy351 Vertiefungsmodul II	VL, Ü, PR, S ^I	9	1 mündliche Prüfung

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy355 Physikalische Wahlstudien	VL, Ü, PR, S ¹	15	unbenotet Aktive Teilnahme
phy360 Fortgeschrittenenpraktikum Physik	1 PR, 1 S	9	fachpraktische Übungen

Modulbezeichnung	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy370 Fachliche Spezialisierung	S, selbstständige Arbeit	15	1 Referat
phy380 Methodenkenntnis und Projektplanung	S, selbstständige Arbeit	15	1 Referat

¹ Art und Anzahl abhängig von den gewählten Veranstaltungen.

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, PR: Praktikum

Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Master-Arbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen wer

1. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Master Studiengang Physik immatrikuliert ist und
2. die Aufbaumodule, die Vertiefungsmodule, das Fortgeschrittenenpraktikum und das Modul „Physikalische Wahlstudien“ erfolgreich abgeschlossen hat oder äquivalente Leistungen gem. § 8 nachweist.

Ergänzungen zu § 23 Gesamtergebnis

Zu (3): Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden alle Modulnoten berücksichtigt.